

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b> SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom: 21.10.2011 eingegangen: 24.10.2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>Ortschaftsrat Wettersbach</b>  <b>15.11.2011</b> <b>104</b> <b>3</b> <b>öffentlich</b>
<b>Gemeinschaftsschule für die Bergdöfer</b>		

Zum Schuljahr 2012/2013 sollen die ersten Gemeinschaftsschulen (GMS) in Baden-Württemberg eingerichtet werden. Zu diesem Zeitpunkt können nur die Schulen berücksichtigt werden, die bereits ausgereifte Konzeptionen entwickelt und diese Schulform bereits beantragt haben. Eine GMS könnte in den Bergdörfern somit frühestens zum Schuljahr 2013/2014 eingerichtet werden.

Das Kultusministerium hat Anforderungen vorgegeben, die berücksichtigt werden müssen. So umfasst eine GMS in der Regel die Sekundarstufe 1 (Klassenstufen 5-10). Auch die Aufnahme der Primarstufe (Klassenstufen 1-4) sowie der Sekundarstufe II (Klassenstufen 11-13) ist möglich. Das pädagogische Konzept, das federführend die Schule entwickelt, muss u. a. Merkmale wie:

- ist eine leistungsstarke und sozial gerechte Schule
- ist eine Schule mit inklusivem Bildungsangebot
- es gibt Lerngruppen statt dem herkömmlichen Klassenverband
- bietet alle Bildungsstandards, damit die Schülerinnen und Schüler bestmöglich nach ihren individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen gefördert werden
- bietet den Hauptschul-, Realschulabschluss und evtl. das Abitur an
- bietet eine Lernumgebung, in der voneinander und miteinander zielorientiert gelernt und gearbeitet wird
- pflegt engen Kontakt mit den Eltern
- orientiert sich an der Berufs- und Arbeitswelt

beinhalten.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass sie zumindest in Klassenstufen 5-10 grundsätzlich eine Ganztageschule ist. Das bedeutet, dass an 3 oder 4 Tagen der Woche stets ein Ganztagesbetrieb mit rhythmisiertem pädagogischem Angebot gewährleistet sein muss. Sie ist in der Regel zwei- oder mehrzünftig, wobei der Klassenteiler bei 28 Kindern liegt. In Ausnahmefällen kann auch eine einzügige Schule zur GMS werden. In diesem Fall muss die Schule auf Dauer in der Regel mindestens 20 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse nachweisen.

Um GMS werden zu können, muss folgender Verfahrensweg eingehalten werden. Antragsteller ist der Schulträger, nachdem die Schulkonferenz zugestimmt hat, GMS zu werden. Dazu muss, wie oben beschrieben, ein überzeugendes pädagogisches Konzept vorgelegt werden sowie die notwendige Anzahl von Schülerinnen und Schülern nachgewiesen sein.

Danach wird ersichtlich, dass die Anforderungen an eine GMS recht vielfältig sind. Daher sollte zunächst im Ortschaftsrat diskutiert werden, ob unter den genannten Bedingungen eine GMS eingerichtet werden kann. Sollte dies der Fall sein, muss eine geeignete Schule ausgewählt werden. Mit der betroffenen Schulleitung, der Lehrerschaft und den Eltern muss das Projekt diskutiert werden. Das Schul- und Sportamt sammelt die Wünsche aller Schulen in Karlsruhe und wird gemeinsam mit allen interessierten Schulen sowie dem Staatlichen Schulamt besprechen, wie eine sinnvolle und erfolgreiche Einführung von Gemeinschaftsschulen im Stadtgebiet ermöglicht werden kann. Die letztendliche Entscheidung trifft der Gemeinderat.

Zu einer umfassenden Meinungsbildung wird auch die Schulleitung der Heinz-Barth-Schule das Thema in allen schulischen Gremien zur Diskussion stellen und eine entsprechende Stellungnahme erarbeiten.

Es ist beabsichtigt, dass in der Sitzung des Ortschaftsrates ein Vertreter oder eine Vertreterin des Schul- und Sportamtes zu diesem komplexen Thema nochmals Stellung bezieht.